

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:59 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender: Bürgermeister Franz Josef Möller

Gemeinderäte: Dr. Regina Brauchler
Elmar Kleinmann
Friedbert Dieringer
Jennifer Pflumm
Lothar Sulzer
Maximilian Schwabenthan
Norbert Walter
Oliver Ruff
Robin Lohmüller
Sabine Ostertag
Siegfried Stauß
Thomas Haug

Schriftführerin: Maren Warnke

Außerdem anwesend: Dieter Noll, Kämmerer
Bettina Buk, Ingenieurbüro Mauthe GmbH zu TOP 1
Ralf Flinspach, Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH zu TOP 2

Abwesend:

Die Gemeinderäte wurden durch schriftliche Ladung vom 25.02.2020 einberufen.

Tagesordnung:

TOP 1 Energetische Sanierung der Hainburgschule

- a) Vergabe der Bodenbelagsarbeiten
- b) Vergabe der Maler- und Lackierarbeiten
- c) Vergabe der Küchenzeile im Lehrerzimmer
- d) Vergabe der Einbauschränke in den Klassenräumen und Garderoben
- e) Tafeln

TOP 2 Baugebieterschließung mit der Landsiedlung

- a) Beauftragung zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Östlich der Egartstraße“
- b) Beauftragung zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Unter Lauen II“
- c) Beauftragung zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Nördlicher Ortseingang“
- d) Beauftragung Erschließungsträger für das Baugebiet „Östlich der Egartstraße“
- e) Beauftragung Erschließungsträger für das Baugebiet „Unter Lauen II“
- f) Beauftragung Erschließungsträger für das Baugebiet „Nördlicher Ortseingang“

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

- g) Grundzüge der Verkehrsflächen in den Baugebieten
- h) Kostenerstattungsvertrag

TOP 3 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Grosselfingen“ mit der Landsiedlung
Beauftragung der Gestaltungsrichtlinie/Gestaltungssatzung

TOP 4 Bausachen

- a) Umbau und Nutzungsänderung der bestehenden Gewerberäume in ein Mehrfamilienwohnhaus mit drei Wohneinheiten sowie Anlegen von 7 Stellplätzen, Bisinger Straße 6, Flst.-Nr. 5/1, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
- b) Neubau eines Abferkelstalls, Umbau des bestehenden Abferkelstalls in einen Ferkelaufzuchtstall und Neubau einer überdachten Mistlege, Lindenhof 1, Flst.-Nr. 2352/2, Antrag auf Baugenehmigung
- c) Umbau und Nutzungsänderung durch Bestandsübernahme aus Halle 1, Neubau einer Lagerfläche für Verpackungsmaterial über dem Wareneingangsbüro und Einbau einer 2. Ebene für ein Fachbodenregallager, Neue Gewerbestraße 1, Flst.-Nr. 10/12, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
- d) Einbau von zwei Dachgauben und Ausbau des Dachgeschosses zu einer Einliegerwohnung, Hubertusweg 2, Flst.-Nr. 1760/1, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

TOP 6 Annahme von Spenden

- a) Anonyme Spende an das Kinder- und Jugendbüro
- b) Spende von der Band „Locker vom Hocker“ an die Gemeinde

TOP 7 Anträge der Fraktion Bürger für Grosselfingen aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019

TOP 8 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben

- a) „Freiwillig 30“-Schild in der Hainburgstraße
- b) Wasserverluste 2019
- c) Notlösung für eine zusätzliche Krippengruppe im katholischen Kindergarten St. Josef
- d) Gratulation zur Geburt des Kindes eines Gemeinderates

Der Vorsitzende:

Der Gemeinderat:

Fachbeamte Finanzwesen:

Der Schriftführer:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es wurde ordnungsgemäß eingeladen und die Sitzungsvorlagen sind den Räten zugestellt worden. Er begrüßt die anwesenden Pressevertreter sowie die Bürger im Zuschauerbereich.

Bevor er den ersten Tagesordnungspunkt einleitet, gibt er bekannt, dass auf Antrag des Gemeinderates der TOP 3 abgesetzt wurde.

Az.: 211.22

TOP 1 Energetische Sanierung der Hainburgschule

Der Vorsitzende verweist auf die Sitzungsvorlage Nr. 7/2020. Die Gemeinde Grosselfingen beabsichtigt die bestehende Grundschule, die Hainburgschule, energetisch zu sanieren und im Bereich des neuen Schulrestaurants zu erweitern. In diesem Zuge werden auch einige Umbau- und Sanierungsarbeiten im gesamten Gebäude vorgenommen und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht. Die Installationen stammen noch größtenteils aus der Bauzeit von 1968 und entsprechen nicht den heutigen Richtlinien und Anforderungen.

Für die Bodenbelagsarbeiten, Maler- und Lackierarbeiten, die Küchenzeile im Lehrerzimmer, die Einbauschränke in den Klassenräumen und Garderoben sowie für die Tafeln erfolgte eine beschränkte Ausschreibung. Der Submissionstermin fand am 21.02.2020 im Rathaus statt.

a) Vergabe der Bodenbelagsarbeiten

Für das Gewerk Bodenbelagsarbeiten wurden 11 Firmen angeschrieben, 2 Bieter gaben ab. Die anderen Bieter haben nicht abgegeben, bzw. telefonisch abgesagt.

Nr.	Bieter Firma	Angebotssumme (Brutto)
1	Hugo Fecker GmbH, Bisingen-Steinhofen	68.625,63 €
2	Bieter	71.329,30 €

Ein Ratsmitglied fragt nach, ob sich die Kosten in einem normalen Rahmen zur Kostenschätzung bewegen, was Frau Buk bejaht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen sind, fasst das Gremium

einstimmig

den Beschluss, den Auftrag für die Bodenbelagsarbeiten an die Firma Hugo Fecker in Bisingen-Steinhofen zu einem Bruttopreis von 68.625,63 € zu vergeben.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

b) Vergabe der Maler- und Lackierarbeiten

Für das Gewerk Maler- und Lackierarbeiten wurden 11 Firmen angeschrieben, hierfür gingen 2 Angebote ein. Die anderen Bieter haben nicht abgegeben, bzw. telefonisch abgesagt.

Nr.	Bieter Firma	Angebotssumme (Brutto)
1	Hugo Fecker GmbH Bisinger-Steinhofen	26.223,55 €
2	Bieter	39.798,66 €

Es wurde zusätzlich ein Preis für eventuell erforderliches Einspachteln eines Gewebes für 200 m² angefragt.

Fa. Fecker: 18,00 €/m² 3.600,00 €
Bieter 2 15,80 €/m² 3.160,00 €

Frau Buk erläutert, dass das Einspachteln nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt war und deshalb extra bei den Firmen angefragt wurde. Diese Arbeiten sind nur notwendig, wenn bei den vorherigen Bauarbeiten Risse in den Wänden entstehen sollten.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, den Auftrag für die Maler- und Lackierarbeiten an die Firma Hugo Fecker in Bisinger-Steinhofen zu einem Bruttopreis von 26.223,55 € zu vergeben.

c) Vergabe der Küchenzeile im Lehrerzimmer

Für die geplante Küchenzeile im Lehrerzimmer wurden 2 Angebote eingeholt.

Nr.	Bieter Firma	Angebotssumme (Brutto)
1	Firma Wohn-Schick Owingen	3.390,00 €
2	Bieter	3.308,20 €

Frau Buk informiert, dass die Leitungen von Wasser und Abwasser bereits verlegt wurden. Die Vorarbeiten sind somit geleistet und ein Installationsplan wurde bereits von der Firma Wohn-Schick erstellt. Obwohl das erste Angebot teurer ist, empfiehlt sie den Auftrag an den ersten Bieter zu vergeben, da diese den Installationsplan erstellt haben.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, den Auftrag für die Küchenzeile im Lehrerzimmer an die Firma Wohn-Schick in Owingen zu einem Bruttopreis von 3.390,00 € zu vergeben.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

d) Vergabe der Einbauschränke in den Klassenräumen und Garderoben

Für die Einbauschränke und Garderoben wurden 2 Angebote eingeholt.

Nr.	Bieter Firma	Angebotssumme (Brutto)
1	Schreinerei Beck Hechingen-Weilheim	29.808,43 €
2	Bieter	37.825,82 €

Bürgermeister Möller ergänzt, dass die Schreinerei Beck des Öfteren von der Gemeinde beauftragt wurde, da er immer ein gutes Angebot macht und seine Arbeit immer zufriedenstellend ist.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, den Auftrag für die Einbauschränke in den Klassenräumen und Garderoben an die Schreinerei Beck in Hechingen-Weilheim zu einem Bruttopreis von 29.808,43 € zu vergeben.

e) Tafeln

Für die Tafeln wurden von der Firma VS Möbel in Tauberbischofsheim 2 verschiedene Varianten angeboten.

Variante	Ausführung	Angebotssumme (Brutto)
A	Langwandtafeln	20.837,08 €
B	Klapptafeln	25.786,76 €

Frau Buk informiert, dass sie mit der Rektorin Frau Staiger sowie dem Lehrerkollegium über die beiden Varianten der Tafeln gesprochen hat und sich diese einig waren, dass die Langwandtafeln besser seien. Davon werden 7 Stück benötigt.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, die Langwandtafeln von der Firma VS Möbel in Tauberbischofsheim zu einem Bruttopreis von 20.837,08 € zu beschaffen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Az.: 656.6

TOP 2 Baugebieterschließung mit der Landsiedlung

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Herr Flinspach von der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH eingeladen.

Herr Flinspach beginnt mit einer kurzen Erläuterung zu den zugesandten Sitzungsvorlagen und erklärt dabei die HOAI-Richtlinien sowie die Bewertungspunkte der einzelnen Baugebiete.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angesprochen, dass nach deren Wissensstand die Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern noch nicht abschließend geführt wurden. Wenn heute die Beauftragung zur Ausarbeitung der Bebauungspläne beschlossen wird und in ein paar Wochen ein Eigentümer nicht einverstanden ist und nicht mehr mitmachen möchte, dann wäre es ja vielleicht sogar möglich, dass die Erschließung eines kompletten Gebietes nicht weiter verfolgt werden kann. Herr Flinspach antwortet darauf, dass das Bebauungsplanverfahren in mehrere Stufen eingeteilt ist. Sollte der Fall eintreffen, dass ein Baugebiet nicht umgesetzt werden kann, kann das Verfahren gestoppt werden und wird der Gemeinde nur bis dahin in Rechnung gestellt.

Ein Ratsmitglied äußert, dass es sinnvoller wäre zuerst die Baulandumlegung durchzuführen, um die Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer sicher abgeklärt zu haben und danach mit dem Bebauungsplanverfahren einzusteigen. Herr Flinspach sagt, dass diese beiden Verfahren parallel laufen müssen. Ein anderes Ratsmitglied wirft ein, dass es missverständlich ist warum dies parallel laufen muss, da doch zuerst klar sein muss ob sich die Gebietsplanung lohnt. So werden vielleicht unnötige Kosten verursacht. Der Gemeinderat habe zu wenig Informationen erhalten was genau mit den Eigentümern besprochen wurde und wie alles abläuft. Es wird eine genaue Aufstellung was alles in den nächsten Schritten gemacht werden muss und wie die zeitliche Abfolge aussieht gewünscht. Der Gemeinderat fühlt sich uninformiert. Anfragen von Bürgern müssen aufgrund von Unwissenheit zurückgewiesen werden.

Ein Gemeinderat fragt, ob bis zur nächsten Sitzung am 25.03. alle Eigentümergespräche geführt wurden und ob dann auch klar ist welche Kosten entstehen. Herr Flinspach antwortet, dass am 25.03. zunächst die Baulandumlegung beschlossen wird und erst im Umlegungsverfahren Näheres zu den Kosten gesagt werden kann, wenn der Umlegungsausschuss gegründet wurde.

Aus der Mitte des Gremiums wird nachgefragt, ob der Gemeinderat etwas tun kann um eine Beschleunigung des ganzen Prozederes herbeizuführen. Herr Flinspach schlägt vor, dass noch vor der Sitzung am 25.03. eine Klausurtagung eingeschoben werden könnte, in dem der Umlegungsausschuss gegründet wird. Ein Ratsmitglied fragt nach, aus wem der Umlegungsausschuss besteht. Herr Flinspach sagt, dass dies 2 Personen aus dem Gemeinderat sind und Herr Flinspach als fachkundige Person.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob es Auswirkungen auf den zeitlichen Ablauf hat, wenn die Bebauungsplan-Beschlüsse, die für heute vorgesehen sind erst am 25.03. beschlossen werden, was Herr Flinspach verneint.

Ein anderes Ratsmitglied wirft ein, dass am 25.03. immer noch keine Zahlen vorhanden sind, wer von den Eigentümern definitiv an der Umlegung seines Grundstückes mitmacht. Aus der Mitte des Gemeinderates wird zu bedenken gegeben, dass zuerst ein Plan von dem Gebiet vorhanden sein muss, da die Bürger sich bildlich anschauen möchten wie ihr Grundstück aufgeteilt wird und welches Grundstück sie eventuell haben möchten. Die

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Bebauungsplanausarbeitung soll heute beschlossen werden, da sich sonst das ganze Prozedere wieder unnötig verschiebt.

Ein Gemeinderat spricht nochmals an, ob die drei Gebiete definitiv gleichzeitig erschlossen werden sollen, was der Bürgermeister bejaht, da es bis jetzt immer so im Gremium kommuniziert wurde. Ein anderer Gemeinderat ergänzt, dass nicht alle gleichzeitig erschlossen werden, aber parallel mit dem Verfahren begonnen wird. Falls ein Gebiet eventuell nicht entwickelt werden kann, bestehen noch zwei weitere Möglichkeiten.

Nachdem kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, werden die in der Tagesordnung vorgesehenen Punkte anhand den zugesandten Sitzungsvorlagen wie folgt beschlossen.

a) Beauftragung zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Östlich der Egartstraße“

Die Gemeinde Grosselfingen beabsichtigt das Gebiet „Östlich der Egartstraße“ zu einem Wohngebiet zu erschließen, um Wohnbauplätze zu schaffen. Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH wurde beauftragt die Erschließung abzuwickeln und die Gemeinde dabei zu unterstützen. Hierzu wurden Gespräche mit den Eigentümern geführt, eine Vorstudie für die Geeignetheit der Wohnbebauung in diesem Gebiet durchgeführt, eine grobe Planung der Gebietsaufteilung erstellt und es wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung abgehalten. Im Dezember 2019 wurde der Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat beschlossen und somit der Startschuss für die Entwicklung von Wohnbauplätzen gesetzt.

Im weiteren Schritt geht es nun an den Feinschliff der Wohngebietsplanung. Um die planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Landsiedlung hat der Gemeinde ein Leistungs- und Honorarangebot zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Östlich der Egartstraße“ in Grosselfingen zukommen lassen.

Die Ermittlung des Leistungs- und Kostenangebots erfolgt auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung vom 10.07.2013. Das Honorar für die Aufstellung von Bebauungsplänen ist nach der Fläche des Plangebiets in Hektar und nach der Honorarzone zu berechnen. Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortslage, direkt nördlich des historischen Ortskerns von Grosselfingen östlich der Straße „Egartstraße“ bzw. nördlich der Straße „Schrietgasse“. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 1,90 ha.

Das Gesamtnettohonorar für Grundleistungen beträgt 20.467,00 € zuzüglich 4 % pauschalierten Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).

Der Gemeinderat beschließt mit

**1 Enthaltung
12 Ja-Stimmen**

die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH auf Grundlage des Leistungs- und Honorarangebots für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Östlich der Egartstraße“ zum Gesamtnettohonorar von 20.467,00 € zuzüglich 4 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer zu beauftragen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

b) Beauftragung zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Unter Lauen II“

Die Gemeinde Grosselfingen beabsichtigt das Gebiet „Unter Lauen II“ zu einem Wohngebiet zu erschließen, um Wohnbauplätze zu schaffen. Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH wurde beauftragt die Erschließung abzuwickeln und die Gemeinde dabei zu unterstützen. Hierzu wurden Gespräche mit den Eigentümern geführt, eine Vorstudie für die Geeignetheit der Wohnbebauung in diesem Gebiet durchgeführt, eine grobe Planung der Gebietsaufteilung erstellt und es wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung abgehalten. Im Dezember 2019 wurde der Aufstellungsbeschluss im Gemeinderat beschlossen und somit der Startschuss für die Entwicklung von Wohnbauplätzen gesetzt.

Im weiteren Schritt geht es nun an den Feinschliff der Wohngebietsplanung. Um die planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Landsiedlung hat der Gemeinde ein Leistungs- und Honorarangebot zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Unter Lauen II“ in Grosselfingen zukommen lassen.

Die Ermittlung des Leistungs- und Kostenangebots erfolgt auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung vom 10.07.2013. Das Honorar für die Aufstellung von Bebauungsplänen ist nach der Fläche des Plangebiets in Hektar und nach der Honorarzone zu berechnen. Das Plangebiet liegt am nördlichen Ortsrand von Grosselfingen in Verlängerung der Straßen „Unter Lauen“ und „Baumgartenweg“. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 3,05 ha.

Das Gesamtnettohonorar für Grundleistungen beträgt 23.967,00 € zuzüglich 4 % pauschalierten Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).

Der Gemeinderat beschließt mit

**1 Enthaltung
12 Ja-Stimmen**

die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH auf Grundlage des Leistungs- und Honorarangebots für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Unter Lauen II“ zum Gesamtnettohonorar von 23.967,00 € zuzüglich 4 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer zu beauftragen.

c) Beauftragung zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Nördlicher Ortseingang“

Die Gemeinde Grosselfingen beabsichtigt das Gebiet „Nördlicher Ortseingang“ zu einem Wohngebiet zu erschließen, um Wohnbauplätze zu schaffen. Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH wurde beauftragt die Erschließung abzuwickeln und die Gemeinde dabei zu unterstützen. Hierzu wurden Gespräche mit den Eigentümern geführt, eine Vorstudie für die Geeignetheit der Wohnbebauung in diesem Gebiet durchgeführt, eine grobe Planung der Gebietsaufteilung erstellt und es wurde eine Bürgerinformationsveranstaltung abgehalten. Im Dezember 2019 wurde der Aufstellungsbeschluss im

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Gemeinderat beschlossen und somit der Startschuss für die Entwicklung von Wohnbauplätzen gesetzt.

Im weiteren Schritt geht es nun an den Feinschliff der Wohngebietsplanung. Um die planungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Landsiedlung hat der Gemeinde ein Leistungs- und Honorarangebot zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Nördlicher Ortseingang“ in Grosselfingen zukommen lassen.

Die Ermittlung des Leistungs- und Kostenangebots erfolgt auf der Basis der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der Fassung vom 10.07.2013. Das Honorar für die Aufstellung von Bebauungsplänen ist nach der Fläche des Plangebiets in Hektar und nach der Honorarzone zu berechnen. Das Plangebiet liegt am nordwestlichen Ortsrand von Grosselfingen, südwestlich der Rangendinger Straße. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rund 1,49 ha.

Das Gesamtnettohonorar für Grundleistungen beträgt 17.032,00 € zuzüglich 4 % pauschalierten Nebenkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer (derzeit 19 %).

Der Gemeinderat beschließt mit

**2 Enthaltungen
11 Ja-Stimmen**

die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH auf Grundlage des Leistungs- und Honorarangebots für die Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Nördlicher Ortseingang“ zum Gesamtnettohonorar von 17.032,00 € zuzüglich 4 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer zu beauftragen.

d) Beauftragung der Erschließungsträgerschaft des Baugebietes „Östlich der Egartstraße“

Zur Entwicklung des Baugebietes „Östlich der Egartstraße“ soll ein Erschließungsträger eingesetzt werden, welcher für die Gemeinde Grosselfingen die Projektvorbereitung, das Umlegungsverfahren, die Projektsteuerung in der Bauleitplanung und Erschließung, die finanzielle Abwicklung und Führung eines Treuhandkontos sowie Sonderleistungen übernimmt. Die städtebauliche Planung übernimmt die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH und die Erschließungsplanung soll an die ISW GmbH in Neustetten vergeben werden. Das geplante Umlegungsverfahren soll vom Vermessungsbüro Griebhaber & Oberfell in Rottweil durchgeführt werden. Zwischen der Gemeinde und der Landsiedlung soll ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, der den Umfang der Arbeiten, Abrechnungsmodi und die Vergütung etc. regelt.

Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH hat der Gemeinde hierzu ein Angebot unterbreitet.

1. Die **Projektvorbereitung** wird zu folgenden Stundensätzen angeboten:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Grunderwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Die Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgt monatlich. Die Leistungen werden mit einer Obergrenze in Höhe von **11.000,00 €** netto zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 % versehen, die je nach Projektverlauf auch unterschritten werden kann.

2. Im **Umlegungsverfahren** wird die Gemeinde bzw. der Umlegungsausschuss die Verfahrenskonditionen mit den teilnehmenden Eigentümern unter Mitwirkung des Vermessungsbüros Griebhaber & Obergfell in Rottweil verhandeln. Die Neuordnung der Grundstücke (Umlegungsentwurf) erfolgt ebenfalls durch o. g. Vermessungsbüro. Die Fortführung des Liegenschaftskatasters erfolgt durch das zuständige Landratsamt, Fachbereich Vermessung. Die Gebühren hierfür berechnen sich nach der Landesgebührenordnung und sind in diesem Angebot nicht enthalten.

Die Begleitung des Umlegungsverfahrens wird zu folgenden Stundensätzen angeboten:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

Die Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgt monatlich. Die Leistungen werden mit einer Obergrenze in Höhe von **13.500,00 €** netto zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 % versehen, die je nach Projektverlauf auch unterschritten werden kann.

3. Die **Projektsteuerung in der Bauleitplanung und Erschließung** wird von der Landsiedlung übernommen. Die Leistungen, welche im Auftragsfall im Städtebaulichen Vertrag noch näher spezifiziert und mit der Gemeinde abgestimmt werden, werden durch eine Abrechnung auf Nachweis mit monatlicher Rechnungslegung zu folgenden Stundensätzen angeboten:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

Die Leistungen werden mit einer Obergrenze in Höhe von **66.000,00 €** netto zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 % versehen, die je nach Projektverlauf auch unterschritten werden kann.

4. Für die **finanzielle Abwicklung** wird von der Landsiedlung ein **Treuhandkonto** eingerichtet, über das alle Ausgaben und Einnahmen gebucht und nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Für die Einrichtung und Führung des Treuhandkontos sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Kostentragungsvereinbarungen wird eine Abrechnung auf Nachweis mit monatlicher Rechnungslegung zu folgenden Stundensätzen angeboten:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

Die Leistungen werden mit einer Obergrenze in Höhe von **51.000,00 €** netto zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 % versehen, die je nach Projektverlauf auch unterschritten werden kann.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

5. Für die Abrechnung der **Sonderleistungen**, die über den angebotenen Umfang hinausgehen, gelten auf Zeitnachweis die folgenden Stundensätze:
- | | |
|---|---------|
| Projektleiter | 98,00 € |
| Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz | 76,00 € |
| Nebenkosten | 4 % |

Die Stundensätze sind gültig, bis Kostenänderungen eine Neufestlegung bedingen, mindestens jedoch bis 31.12.2020

Die Angebotsabschnitte 1. bis 4. belaufen sich insgesamt auf netto **141.500,00 €** zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 %. Das Gesamthonorar versteht sich als Obergrenze und dient u. a. als Kalkulationsgrundlage für das Projekt.

Bei gleichzeitiger Beauftragung und zeitgleicher Bearbeitung eines weiteren Baugebiets („Unter Lauen II“ oder „Nördlicher Ortseingang“) wird auf Grund von Synergieeffekten ein Nachlass auf die o. g. Angebotssumme von pauschal 8,0 % gewährt. Bei 3 Baugebieten unter o. g. Voraussetzungen wird ein pauschaler Nachlass von insgesamt 13,0 % gewährt.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH auf Grundlage des Angebots und Leistungsbildes für die Baugebietserschließung „Östlich der Egartstraße“ als Erschließungsträger zum Gesamtnetthonorar von 141.500,00 € zuzüglich 4 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer zu beauftragen.

e) Beauftragung der Erschließungsträgerschaft des Baugebietes „Unter Lauen II“

Zur Entwicklung des Baugebietes „Unter Lauen II“ soll ein Erschließungsträger eingesetzt werden, welcher für die Gemeinde Grosselfingen die Projektvorbereitung, das Umlegungsverfahren, die Projektsteuerung in der Bauleitplanung und Erschließung, die finanzielle Abwicklung und Führung eines Treuhandkontos sowie Sonderleistungen übernimmt. Die städtebauliche Planung übernimmt die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH und die Erschließungsplanung soll an die ISW GmbH in Neustetten vergeben werden. Das geplante Umlegungsverfahren soll vom Vermessungsbüro Grießhaber & Oberfell in Rottweil durchgeführt werden. Zwischen der Gemeinde und der Landsiedlung soll ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, der den Umfang der Arbeiten, Abrechnungsmodi und die Vergütung etc. regelt.

Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH hat der Gemeinde hierzu ein Angebot unterbreitet.

1. Die **Projektvorbereitung** wird zu folgenden Stundensätzen angeboten:
- | | |
|---|---------|
| Projektleiter | 98,00 € |
| Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz | 76,00 € |
| Nebenkosten | 4 % |

Die Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgt monatlich. Die Leistungen werden mit einer Obergrenze in Höhe von **12.400,00 €** netto zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 % versehen, die je nach Projektverlauf auch unterschritten werden kann.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

2. Im **Umlegungsverfahren** wird die Gemeinde bzw. der Umlegungsausschuss die Verfahrenskonditionen mit den teilnehmenden Eigentümern unter Mitwirkung des Vermessungsbüros Grießhaber & Obergfell in Rottweil verhandeln. Die Neuordnung der Grundstücke (Umlegungsentwurf) erfolgt ebenfalls durch o. g. Vermessungsbüro. Die Fortführung des Liegenschaftskatasters erfolgt durch das zuständige Landratsamt, Fachbereich Vermessung. Die Gebühren hierfür berechnen sich nach der Landesgebührenordnung und sind in diesem Angebot nicht enthalten.

Die Begleitung des Umlegungsverfahrens wird zu folgenden Stundensätzen angeboten:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

Die Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgt monatlich. Die Leistungen werden mit einer Obergrenze in Höhe von **17.500,00 €** netto zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 % versehen, die je nach Projektverlauf auch unterschritten werden kann.

3. Die **Projektsteuerung in der Bauleitplanung und Erschließung** wird von der Landsiedlung übernommen. Die Leistungen, welche im Auftragsfall im Städtebaulichen Vertrag noch näher spezifiziert und mit der Gemeinde abgestimmt werden, werden durch eine Abrechnung auf Nachweis mit monatlicher Rechnungslegung zu folgenden Stundensätzen angeboten:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

Die Leistungen werden mit einer Obergrenze in Höhe von **78.000,00 €** netto zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 % versehen, die je nach Projektverlauf auch unterschritten werden kann.

4. Für die **finanzielle Abwicklung** wird von der Landsiedlung ein **Treuhandkonto** eingerichtet, über das alle Ausgaben und Einnahmen gebucht und nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Für die Einrichtung und Führung des Treuhandkontos sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Kostentragungsvereinbarungen wird eine Abrechnung auf Nachweis mit monatlicher Rechnungslegung wird zu folgenden Stundensätzen angeboten:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

Die Leistungen werden mit einer Obergrenze in Höhe von **59.000,00 €** netto zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 % versehen, die je nach Projektverlauf auch unterschritten werden kann.

5. Für die Abrechnung der **Sonderleistungen**, die über den angebotenen Umfang hinausgehen, gelten auf Zeitnachweis die folgenden Stundensätze:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Die Stundensätze sind gültig, bis Kostenänderungen eine Neufestlegung bedingen, mindestens jedoch bis 31.12.2020

Die Angebotsabschnitte 1. bis 4. belaufen sich insgesamt auf netto **166.900,00 €** zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 %. Das Gesamthonorar versteht sich als Obergrenze und dient u. a. als Kalkulationsgrundlage für das Projekt.

Bei gleichzeitiger Beauftragung und zeitgleicher Bearbeitung eines weiteren Baugebiets („Östlich der Egartstraße“ oder „Nördlicher Ortseingang“) wird auf Grund von Synergieeffekten ein Nachlass auf die o. g. Angebotssumme von pauschal 8,0 % gewährt. Bei 3 Baugebieten unter o. g. Voraussetzungen wird ein pauschaler Nachlass von insgesamt 13,0 % gewährt.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH auf Grundlage des Angebots und Leistungsbildes für die Baugebieterschließung „Unter Lauen II“ als Erschließungsträger zum Gesamtnettohonorar von 166.900,00 € zuzüglich 4 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer zu beauftragen.

f) Beauftragung der Erschließungsträgerschaft des Baugebietes „Nördlicher Ortseingang“

Zur Entwicklung des Baugebietes „Nördlicher Ortseingang“ soll ein Erschließungsträger eingesetzt werden, welcher für die Gemeinde Grosselfingen die Projektvorbereitung, die Projektsteuerung in der Bauleitplanung und Erschließung, die finanzielle Abwicklung und Führung eines Treuhandkontos sowie Sonderleistungen übernimmt. Die städtebauliche Planung übernimmt die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH und die Erschließungsplanung soll an die ISW GmbH in Neustetten vergeben werden. Die noch nicht im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke sollen aufgekauft bzw. getauscht und anschließend einer Neuordnung zugeführt werden. Zwischen der Gemeinde und der Landsiedlung soll ein Städtebaulicher Vertrag geschlossen werden, der den Umfang der Arbeiten, Abrechnungsmodi und die Vergütung etc. regelt.

Die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH hat der Gemeinde hierzu ein Angebot unterbreitet.

1. Die **Projektvorbereitung** wird zu folgenden Stundensätzen angeboten:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

Die Abrechnung der geleisteten Stunden erfolgt monatlich. Die Leistungen werden mit einer Obergrenze in Höhe von **9.900,00 €** netto zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 % versehen, die je nach Projektverlauf auch unterschritten werden kann.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

2. Die **Projektsteuerung in der Bauleitplanung und Erschließung** wird von der Landsiedlung übernommen. Die Leistungen, welche im Auftragsfall im Städtebaulichen Vertrag noch näher spezifiziert und mit der Gemeinde abgestimmt werden, werden durch eine Abrechnung auf Nachweis mit monatlicher Rechnungslegung zu folgenden Stundensätzen angeboten:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

Die Leistungen werden mit einer Obergrenze in Höhe von **58.000,00 €** netto zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 % versehen, die je nach Projektverlauf auch unterschritten werden kann.

3. Für die **finanzielle Abwicklung** wird von der Landsiedlung ein **Treuhandkonto** eingerichtet, über das alle Ausgaben und Einnahmen gebucht und nach kaufmännischen Grundsätzen geführt werden. Für die Einrichtung und Führung des Treuhandkontos sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und der Kostentragungsvereinbarungen wird eine Abrechnung auf Nachweis mit monatlicher Rechnungslegung zu folgenden Stundensätzen angeboten:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

Die Leistungen werden mit einer Obergrenze in Höhe von **31.000,00 €** netto zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 % versehen, die je nach Projektverlauf auch unterschritten werden kann.

Für den Verkauf der erschlossenen Baugrundstücke bietet die Landsiedlung Unterstützung in Sachen Vorbereitung der Kaufverträge, Abstimmung mit den Bauplatzinteressenten, Vollzug der Kaufverträge und Prüfung der Zahlungseingänge und Auflassung zu folgenden Stundensätzen an:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

4. Für die Abrechnung der **Sonderleistungen**, die über den angebotenen Umfang hinausgehen, gelten auf Zeitnachweis die folgenden Stundensätze:

Projektleiter	98,00 €
Sachbearbeiter/Gründerwerber und Projektassistenz	76,00 €
Nebenkosten	4 %

Die Stundensätze sind gültig, bis Kostenänderungen eine Neufestlegung bedingen, mindestens jedoch bis 31.12.2020

Die Angebotsabschnitte 1. bis 3. belaufen sich insgesamt auf netto **98.900,00 €** zuzgl. 4 % Nebenkosten sowie gesetzl. MwSt. von derzeit 19 %. Das Gesamthonorar versteht sich als Obergrenze und dient u. a. als Kalkulationsgrundlage für das Projekt.

Bei gleichzeitiger Beauftragung und zeitgleicher Bearbeitung eines weiteren Baugebiets („Östlich der Egartstraße“ oder „Unter Lauen II“) wird auf Grund von Synergieeffekten ein

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Nachlass auf die o. g. Angebotssumme von pauschal 8,0 % gewährt. Bei 3 Baugebieten unter o. g. Voraussetzungen wird ein pauschaler Nachlass von insgesamt 13,0 % gewährt.

Der Gemeinderat beschließt mit

**3 Enthaltungen
10 Ja-Stimmen**

die Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH auf Grundlage des Angebots und Leistungsbildes für die Baugebietserschließung „Nördlicher Ortseingang“ als Erschließungsträger zum Gesamtnettohonorar von 98.900,00 € zuzüglich 4 % Nebenkosten und 19 % Mehrwertsteuer zu beauftragen.

g) Grundzüge der Verkehrsflächen in den Baugebieten „Östlich der Egartstraße“, „Unter Lauen II“ und „Nördlicher Ortseingang“

Her Flinspach erläutert zunächst anhand von Schaubildern die Mindestmaße von Straßenflächen. Wird das Parken auf der Straße nicht erlaubt, kann der Gehweg schmaler gemacht werden, ansonsten muss dieser 25 cm breiter sein. Das Festlegen der Grundstücksgrenzen ist ein wichtiges Thema, vor allem für das Vermessungsamt, welche die Grenzpunkte anbringt. Diese kann entweder mittig auf dem Randstein liegen, dann bekommt der Grundstückseigentümer noch ein Stück vom Randstein (bis zur Grenzmarke) oder die Grenze wird hinter den Randstein gelegt und die Grenzmarke sitzt seitlich am Randstein. Für das Vermessungsamt ist es zum einen einfacher die Grenzmarken auf dem Randstein anzubringen und zum anderen erleichtert dies die Feststellung der Grenze.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird vorgeschlagen die Fahrbahnbreite mit 6 m auszubauen und die Grenze auf den Randstein zu setzen. Herr Flinspach befürwortet diesen Vorschlag, da die Untergrenze für die Fahrbahnbreite bei 5,55 m liegt. Zu den 6 m werden noch 30 cm bis zum Randstein und zur Grundstücksgrenze hinzugerechnet. Somit hätte der Straßenraum eine Breite von 6,30 m. Die Grenze würde Herr Flinspach auf der Mitte des Randsteines empfehlen. Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob dies nach dem Beschluss des Gemeinderates für jede Straße in den Gebieten fix festgelegt ist. Bürgermeister Möller antwortet darauf, dass dies die grundsätzliche Breite ist. In den einzelnen Baugebieten werden die Straßen individuell an den vorhandenen Straßenraum angepasst.

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

die Fahrbahnbreite in den Baugebieten mit 6 m und den Straßenraum dementsprechend mit 6,30 m auszubauen. Die Grundstücksgrenzen werden auf den Randstein gesetzt.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird nachgefragt, ob beim Bau der Straßen gleich eine Fernwärmeleitung mit verlegt wird, was Herr Flinspach bejaht. Dies ist bereits in den Planungen vorgesehen. Es fehlt nur noch eine abschließende Klärung mit dem Betreiber.

Die **Verkehrsflächen im Gebiet „Östlich der Egartstraße“** werden wie folgt festgelegt:

- Ringstraße: 6m
- Stichstraße/Einbahnstraße zur Schrietgasse: 3,50 m
- Stichweg im nördlichen Teil für Zugang der 2 Grundstücke: 5 m

Die Frage von Herrn Flinspach, ob das Parken auf der Straße erlaubt sein soll, wird im Allgemeinen bejaht. Bürgermeister Möller ergänzt, dass dies sinnvoll ist, da die meisten Familien heute zu Tage mehr als ein Auto haben.

Ein Ratsmitglied sagt, dass eine Eigentümeranfrage bei der Landsiedlung eingegangen sein müsste, dass noch ein Stichweg im östlichen Bereich des Gebietes als Zugang für die Grundstücke im rückwertigen Bereich der Bruderschaftsstraße sinnvoll wäre. Herr Flinspach bestätigt, dass diese Anfrage einging, dies wird jedoch nicht öffentlich beraten. Die Anfrage wurde berücksichtigt, wird aber noch extra besprochen.

Die **Verkehrsflächen im Gebiet „Unter Lauen II“** werden wie folgt festgelegt:

- Eingehängte Wohnstraße/Ringstraße: 6 m
- Verlängerung des Baumgartenweges, an Bestand angepasst: 6 m mit Gehweg
- Grasweg in Richtung Alter Berg, Trichter anlegen für eventuellen weiteren Ausbau: 6 m
- Verlängerung der Straße Unter Lauen, an Bestand angepasst: 9 m

Ein Ratsmitglied wirft an dieser Stelle ein, dass der bestehende Kreisverkehr am Ende der Straße Unter Lauen, wo diese in den Tulpenweg mündet, entfernt werden sollte. Der Kreisverkehr ist an dieser Stelle nicht sinnvoll.

Herr Flinspach berichtet, dass bei der Eigentümerversammlung der Vorschlag aufkam, einen Fußweg von dem Gebiet „Unter Lauen II“ über den Grünbereich als Anbindung zum Fliederweg zu bauen. Eine Brücke über den Talbach ist dort bereits vorhanden. An dieser Stelle wird ein Leitungsrecht benötigt. Darüber könnte ein Fußweg von 1,50 – 2,00 m Breite gebaut werden. Ein Gemeinderat weist darauf hin, dass der Fußweg auf ein Privatgrundstück führt. Dies sollte nochmals überdacht werden, ob das sinnvoll ist. Eine Verbindung vom Baumgartenweg in Richtung Fliederweg besteht bereits in Form eines Grasweges. Des Weiteren wird angesprochen, dass ein Zugang zum Retentionsbecken auch wichtig wäre und eingeplant werden sollte.

Die **Verkehrsflächen im Gebiet „Nördlicher Ortseingang“** werden wie folgt festgelegt:

- Ringstraße: 6 m ohne Gehweg

Im Süden soll zusätzlich ein Stichweg zum Feldweg in Richtung Schule gebaut werden und im Norden ein Fußweg zur Rangendinger Straße zur Überquerungshilfe.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

h) Kostenerstattungsvertrag

Die Gemeinde Grosselfingen beabsichtigt einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB für die Baugebiete „Östlich der Egartstraße“, „Unter Lauen II“ und „Nördlicher Ortseingang“ mit der Landsiedlung abzuschließen. Vor Abschluss des städtebaulichen Vertrages sollen bereits vertragsgegenständliche Leistungen durch die Landsiedlung zur Realisierung des Vertragszwecks erfolgen. Die Landsiedlung wird diese Leistungen und die Kosten bis zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages vorfinanzieren.

Hierzu hat die Landsiedlung der Gemeindeverwaltung einen sogenannten Kostenerstattungsvertrag zukommen lassen, welcher Regelungen zur Vorfinanzierung der Landsiedlung bis zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages trifft.

Folgende Regelungen werden in diesem Kostenerstattungsvertrag festgelegt:

- Die Gemeinde trägt alle im Rahmen der Baugebiete getätigten Aufwendungen der Landsiedlung, sofern nicht ein städtebaulicher Vertrag bis zum Ende des Jahres 2020 abgeschlossen wird
- Die Beauftragung Dritter bedarf der Zustimmung der Gemeinde
- Alle im Rahmen der Projekte getätigten Aufwendungen werden zu den Stundensätzen für Sonderleistungen abgerechnet
- Die Abrechnung erfolgt monatlich auf Nachweis
- Mit Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Erschließung der Baugebiete wird der Kostenerstattungsvertrag gegenstandslos
- Die Angemessenheit der Kostentragungsregelung wird gegenseitig bestätigt
- Einzelne unwirksame Bestimmungen des Vertrages berühren nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages
- Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen der Schriftform

Der Gemeinderat beschließt

einstimmig

den Kostenerstattungsvertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Az.: 623.7

TOP 3 Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme „Ortskern Grosselfingen“
Beauftragung der Gestaltungsrichtlinie/Gestaltungssatzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

TOP 4 Bausachen

Az.: 632.6 (TA: Bisinger Straße 6)

- a) Umbau und Nutzungsänderung der bestehenden Gewerberäume in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohneinheiten sowie Anlegen von 7 Stellplätzen, Bisinger Straße 6, Flst.-Nr. 5/1, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

Der Vorsitzende verliest die Sitzungsvorlage Nr. 17/2020 und gibt bekannt, dass sich das Baugrundstück im unbeplanten Innenbereich befindet. Der Bauherr plant den Umbau und die Nutzungsänderung der bestehenden Gewerberäume in ein Mehrfamilienwohnhaus mit 3 Wohneinheiten sowie das Anlegen von 7 Stellplätzen. Die Angrenzeranhörung wurde durchgeführt und es sind keine Einwendungen eingegangen.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

Az.: 632.6 (TA: Lindenhof 1)

- b) Neubau eines Abferkelstalls, Umbau des bestehenden Abferkelstalls in einen Ferkelaufzuchtstall und Neubau einer überdachten Mistlege, Lindenhof 1, Flst.-Nr. 2352/2, Antrag auf Baugenehmigung**

Bürgermeister Möller gibt anhand der Sitzungsvorlage Nr. 18/2020 bekannt, dass sich das Baugrundstück im Außenbereich befindet. Der Bauherr plant einen Neubau eines Abferkelstalls, die Umnutzung und Erweiterung des bestehenden Abferkelstalls in einen Ferkelaufzuchtstall sowie den Neubau einer überdachten Mistlege. Die Angrenzeranhörung wurde durchgeführt. Dabei sind keine Einwendungen eingegangen.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Az.: 632.6 (TA: Neue Gewerbestr. 1)

- c) **Umbau und Nutzungsänderung durch Bestandsübernahme aus Halle 1, Neubau einer Lagerfläche für Verpackungsmaterial über dem Wareneingangsbüro und Einbau einer 2. Ebene für ein Fachbodenregallager, Neue Gewerbestraße 1, Flst.-Nr. 10/12, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

Anhand der Sitzungsvorlage Nr. 19/2020 ist ersichtlich, dass sich das Baugrundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Rieden III befindet. Der Bauherr plant den Umbau und die Nutzungsänderung durch eine Bestandsübernahme aus der Halle 1, den Neubau einer Lagerfläche für Verpackungsmaterial über dem Wareneingangsbüro und den Einbau einer 2. Ebene für ein Fachbodenregallager. Die Angrenzeranhörung wird derzeit durchgeführt. Bisher sind keine Einwendungen eingegangen.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

Az.: 632.6 (TA: Hubertusweg 2)

- d) **Einbau von 2 Dachgauben und Ausbau des Dachgeschosses zu einer Einliegerwohnung, Hubertusweg 2, Flst.-Nr. 1760/1, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**

Der Vorsitzende erläutert die Sitzungsvorlage Nr. 20/2020. Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „St. Nikolaus“. Der Bauherr plant den Einbau von 2 Dachgauben und den Ausbau des Dachgeschosses zu einer Einliegerwohnung. Die Angrenzeranhörung wird derzeit durchgeführt. Bisher sind keine Einwendungen eingegangen.

Das Gremium fasst

einstimmig

den Beschluss, das städtebauliche Einvernehmen zu erteilen.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Az.: 902.41

TOP 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020

Kämmerer Noll berichtet, dass in der letzten nicht öffentlichen Sitzung am 22.01.2020 bereits die Vorberatung zum Haushaltsplan 2020 stattgefunden hat. Wenn sich aus den ausgehändigten Unterlagen keine Fragen mehr ergeben, kann der Haushaltsplan heute beschlossen werden. Der Beschluss könnte aber auch noch auf die nächste Sitzung verschoben werden falls notwendig.

Herr Noll erläutert anhand des zugestellten Haushaltsplans 2020 der Gemeinde Grosselfingen die Eckdaten (siehe Anlage 1 zur Niederschrift, Seite 24) des Gesamtergebnis- sowie Gesamtfinanzhaushaltes im Einzelnen und zeigt auf wo diese Zahlen im Haushaltsplan wiederzufinden sind. Der Gesamtergebnishaushalt sowie der Gesamtfinanzhaushalt wurde bereits bei der Vorberatung detailliert vorgetragen. Im Vorbericht sind die ausführlichen Beschreibungen zu den einzelnen Positionen aufgeführt. Danach folgt eine Erläuterung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität.

Der Kämmerer fährt mit den geplanten Investitionen fort und trägt dazu das in Anlage 2 und 3 zu dieser Niederschrift (Seite 25 und 26) aufgeführte Investitionsprogramm 2020 mit den jeweiligen Aus- und Einzahlungen vor. Dieses wurde in der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung bereits ausführlich vorgestellt und beraten.

Als Nächstes geht der Kämmerer auf die Entwicklung der Verschuldung der Gemeinde Grosselfingen ein. Im Haushaltsjahr 2018 lag die Gemeinde Grosselfingen sowohl unter der landesdurchschnittlichen Pro-Kopf-Verschuldung vergleichbarer Gemeinden in ganz Baden-Württemberg wie auch unter dem Durchschnitt vergleichbarer Gemeinden im Regierungsbezirk Tübingen. Nach derzeitiger Planung muss im Jahr 2021 ein Kredit in Höhe von 850.000 € aufgenommen werden. Die Verschuldung der Gemeinde zum 31.12.2021 wird sich demnach auf 913.549,63 € erhöhen, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von rund 407,83 € entspricht.

Des Weiteren spricht er die mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2023 an. Im investiven Bereich wurden Maßnahmen wie die Resterschließung der beiden Wohngebiete, die Erschließung eines neuen Gewerbegebietes, der Neubau eines Bauhofes, Teilbeträge für den weiteren Ausbau des FTTB-Netzes, die Ersatzbeschaffung eines TSF, der Neubau von 2 Löschwasserhochbehältern, Teilbeträge für die Ortskernsanierung, Kanalsanierungen und die Sanierung der Turnhalle berücksichtigt. Hingegen sind in der aktuellen Finanzplanung die Sanierung der Kläranlage oder der eventuelle Anschluss an ein anderes Klärwerk, die Erschließung des Wohngebietes „Nördlicher Ortseingang“, der Bau einer Unterkunft für Asylsuchende und der Neubau einer neuen Turnhalle nicht berücksichtigt. Aufgrund der vorhandenen finanziellen Mittel muss die Gemeinde für die anstehenden Projekte Prioritäten setzen und manche nach hinten verschieben.

Zum Schluss wird anhand einer Auflistung dargestellt, welche Investitionen die Gemeinde von 2010 an, also die letzten 10 Jahre getätigt hat. Dies war durch wirtschaftliches Handeln sowie Rücklagen aus den Vorjahren möglich.

Der Fraktionsvorsitzende der Bürger für Grosselfingen bedankt sich beim Kämmerer für die Ausführungen und die damit verbundene Arbeit bis zur Fertigstellung des Haushaltsplanes. Dem Gemeinderat wird dadurch immer wieder bewusst gemacht, dass in wenigen Jahren sehr viel investiert und dabei sehr wirtschaftlich vorgegangen wurde. Schulden sollen keine mehr

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

verursacht werden. Dem Gremium ist klar, dass die bevorstehenden Projekte noch viel Geld kosten und deshalb Prioritäten gesetzt werden müssen und mancher Wunsch verschoben werden muss.

Der Vorsitzende der Fraktion Freie Wähler Grosselfingen schließt sich den dankenden Worten des Ratskollegen an. Auch er ist froh darüber, dass bereits so viele Investitionen erbracht wurden und was in den Folgejahren noch investiert wird.

Der Gemeinderat stimmt der Verabschiedung des Haushaltsplanes zu und fasst

einstimmig

den Beschluss für das Haushaltsjahr 2020 folgende Haushaltssatzung zu erlassen:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Grosselfingen
für das Haushaltsjahr 2020**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04. März 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	4.890.000 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.850.000 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	40.000 €
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0 €
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	40.000 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0 €
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	40.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.590.000 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	4.190.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	400.000 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	580.000 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.820.000 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.240.000 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

(Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-840.000 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	71.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-71.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-911.000 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **400.000 €**

§ 5 nachrichtlich: Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (**Grundsteuer A**) **320 v. H.**
 - b. für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) **320 v. H.**
der Steuermessbeträge,
2. für die **Gewerbsteuer** **340 v. H.**
der Steuermessbeträge.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde schriftlich geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, welcher die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Grosselfingen, den 04. März 2020

Franz Josef Möller
Bürgermeister

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Anlage 1

Eckdaten zum Ergebnishaushalt 2020

	2019	2020
<u>Erträge:</u>		
Grundsteuer A	11.600 €	11.200 €
Grundsteuer B	241.000 €	230.500 €
Gewerbsteuer	900.000 €	780.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.219.300 €	1.224.200 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	99.100 €	105.300 €
Hundesteuer	10.700 €	10.700 €
Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	<u>89.500 €</u>	<u>92.500 €</u>
= Steuern und ähnliche Abgaben	2.571.200 €	2.454.400 €
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	1.396.500 €	1.423.300 €
Auflösung von Sonderposten	211.200 €	266.600 €
Öffentlich rechtliche Entgelte	564.000 €	568.600 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	57.100 €	54.600 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	60.000 €	55.800 €
Sonstige ordentliche Erträge	<u>70.000 €</u>	<u>66.700 €</u>
Ordentliche Erträge	4.930.000 €	4.890.000 €
 <u>Aufwendungen:</u>		
Personalaufwendungen	716.200 €	756.500 €
Sach- und Dienstleistungen	773.700 €	890.000 €
Abschreibungen	547.800 €	609.500 €
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	13.100 €	16.500 €
Transferaufwendungen	2.000.600 €	2.083.300 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>398.600 €</u>	<u>494.200 €</u>
Ordentliche Aufwendungen:	4.450.000 €	4.850.000 €
 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	480.000 €	40.000 €

Gemeinde Grosselfingen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Anlage 2

Investitionsprogramm 2020

Auszahlungen

			HAR 2019	Ansatz 2020
711269300000	Rathaus	Austausch EDV-Anlage		40.000 €
712609300000	FFW	Anschaffungen Feuerwehr -Umrüstung Digitalfunk 17.100 € -Ersatzbeschaffung Notebook 1.400 €		18.500 €
721109400000	Schule	Sanierung Hainburgschule Vorauss. Gesamtk. 2.865.000 € Finanziert 2018 61.000 € Finanziert 2019 2.319.810 € Finanzierung 2020 484.190 € davon Erg.HH. 2020 54.000 € davon Investiv 2020 430.190 €	1.592.236 €	430.000 €
721109300000	Schule	Hainburgschule Ausstattung -IT-Ausstattung 35.000 €		35.000 €
731400700940	Soz. Einrichtung Anschlussunterbr.	Neubau Unterkunft		?
736500101940	Kindergarten	Bau einer Kinderkrippe einschließlich Erweiterung des Kindertengeländes für einen Kleinkindbereich		500.000 €
711339300000	Erschließung Gebiet Egartstr.	Anteilige Erschließungskosten Gesamt: 268.000 € Finanzierung 2020: 134.000 € Finanzierung 2021: 134.000 €		134.000 €
711339300000	Erschießung Gebiet Unter Lauen	Anteilige Erschließungskosten Gesamt: 295.000 € Finanzierung 2020: 147.500 € Finanzierung 2021: 147.500 €		148.000 €
753609500000	Breitbandverkabel.	Glasfaserkabelverlegung Gewerbegebiet 40.000 € Kosten Lückenschluss 113.000 € Kosten POP(alte Schule) 50.000 €		203.000 €
753809420000	Kläranlage	Niveaumessung RÜB Kläranlage 5.000 € Niveaumessung RÜB Rathaus 5.000 €		10.000 €
754109620000	Verkehrsausstat. Schilder, Tafeln	2 Ortstafeln a 6.000 € Geschwindigk.anzeiget. 2.000 €		14.000 €
711259400000	Bauhof	Neubau Bauhof Planungsrate		20.000 €
711259300000	Bauhof	Ersatzbeschaffungen Bauhof		1.500 €
711339300000	Grundvermögen Allgemein	Erwerb von Grundstücken -Kauf Grundstücke		251.000 €
755509300000	Grundvermögen Forstwirtschaft	Erwerb von Grundstücken -Kauf Waldgrundstücke		15.000 €
Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit				1.820.000 €

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Anlage 3

Investitionsprogramm 2020

Einzahlungen

			Ansatz 2020
721103600000	Feuerwehr	Zuschussantrag Land: Zuschuss zur Beschaffung der von Digitalfunkgeräten	2.400 €
721103600000	Hainburgschule	Zuschussantrag Land: Bewilligt 29.06.2018 330.000 €	330.000 €
753603600000	Breitbandverkabel.	Zuschussantrag Land: Insgesamt 79.500 €	79.500 €
711333400000	Grundvermögen	Veräußerung von Grundstücken	168.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			580.000 €

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

TOP 6 Annahme von Spenden

Az.:050.44

a) Anonyme Spende an das Kinder- und Jugendbüro

Das Kinder- und Jugendbüro Grosselfingen hat eine anonyme Spende im Wert von 200,00 Euro erhalten.

Spende an	Spende von	Art der Spende	Höhe der Spende
Kinder- und Jugendbüro	Anonym	Geldspende	200 €

Das Gremium stimmt

einstimmig

der Annahme der Spenden zu.

b) Spende von der Band „Locker vom Hocker“ an die Gemeinde

Die Gemeinde Grosselfingen hat eine Spende im Wert von 500,00 Euro von der Band „Locker vom Hocker“ für die Nutzung der Räumlichkeiten im alten Schulhaus zu Probezwecken erhalten.

Spende an	Spende von	Art der Spende	Höhe der Spende
Gemeinde Grosselfingen	Band „Locker vom Hocker“	Geldspende	500 €

Das Gremium stimmt

einstimmig

der Annahme der Spenden zu.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

TOP 7 Sachstände über die Anträge der Fraktion Bürger für Grosselfingen aus der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.09.2019 stellte die Fraktion Bürger für Grosselfingen Anträge zu verschiedenen Themen an die Gemeindeverwaltung, welche wie folgt bearbeitet bzw. erledigt wurden.

Az.: 022.30

1. Sitzungstermine

Es wurde beantragt, dass monatlich eine Sitzung eingeplant wird und die Sitzungstermine für das Folgejahr am Ende des Jahres dem Gemeinderat mitgeteilt werden.

Diesen Antrag hat die Verwaltung für das Jahr 2020 bereits umgesetzt.

Az.: 047.17

2. Nachrichtenblatt für alle

Der Gemeinderat beantragte die Prüfung der Möglichkeiten, wie das Nachrichtenblatt künftig kostenlos den Bürgern zur Verfügung gestellt werden kann.

Bei der Druckerei Conzelmann wurden die Preise angefragt, die hierfür anfallen. Es wurde mit 800 Haushalten in Grosselfingen gerechnet.

Bis zu 12 Seiten = 0,99 €/Stück x 800 Haushalte = 792,00 €
Bis zu 16 Seiten = 1,02 €/Stück x 800 Haushalte = 816,00 €
Verteilung = 0,26 €/Stück x 800 Haushalte = 208,00 €

	Druck	Verteilung		
12 Seiten =	792,00 € +	208,00 € =	1.000,00 €	Pro Woche
16 Seiten =	816,00 € +	208,00 € =	2.024,00 €	
12 Seiten =	1.000,00 € x	4 Wochen =	4.000,00 €	Pro Monat
16 Seiten =	2.024,00 € x	4 Wochen =	8.096,00 €	
12 Seiten =	4.000,00 € x	12 Monate =	48.000,00 €	Pro Jahr
16 Seiten =	8.096,00 € x	12 Monate =	97.152,00 €	

In der Sitzung am 06.11.2019 wurde der Vorschlag hervor gebracht, dass 200 Stück auf Kosten der Gemeinde Grosselfingen gedruckt werden könnten, die dann im Rathaus zur Abholung ausgelegt werden. Hierbei würden sich selbstverständlich die Kosten reduzieren, da auch die Verteilung wegfällt. Jedoch wird dieses Modell keine Zufriedenheit bei den Bürgern bewirken, da sie sich zum einen zuerst auf den Weg ins Rathaus machen müssen, um ihr Nachrichtenblatt zu bekommen, zum anderen ist die Abholung für Berufstätige schwierig, da sie keine Gelegenheit haben zu den Öffnungszeiten des Rathauses zu kommen.

Ein Vorschlag von der Druckerei Conzelmann, um Kosten zu sparen wäre, dass die Gemeinde die Verteilung der Nachrichtenblätter über Ehrenamtliche organisiert. Dieser Vorschlag findet beim Gremium jedoch keine Zustimmung.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Auf die Frage eines Gemeinderates wie dies in anderen Gemeinden gehandhabt wird, antwortet die Verwaltung, dass es in vielen Gemeinden über Anzeigen der örtlichen Gewerbe finanziert wird oder zum Beispiel in Form einer vertraglichen Kooperation mit einer Zeitung.

Letztlich kommt das Gremium zum Entschluss, die Verteilung und Bezahlung des Nachrichtenblattes wie bisher beizubehalten. Die Verwaltung wird auf der Homepage ein Rubrik einrichten, in der der amtliche Teil sowie die Vereinsnachrichten als PDF veröffentlicht werden, so wie diese an die Druckerei Conzelmann übersandt werden.

Des Weiteren soll die Möglichkeit beim Rechenzentrum geprüft werden, dass die Vereine ihre Berichte selbst über ein Portal oder ähnlichem auf der Homepage veröffentlichen können.

Az.: 640.33

3. Einsicht in die Bauplatzwarteliste/Vergabekriterien für Bauplätze

Der Gemeinderat beantragte Einsicht in die Bauplatzwarteliste und Auskunft welche gemeindeeigenen Bauplätze der Gemeinde noch zur Verfügung stehen.

Die Bauplatzwarteliste sowie die Anträge auf Aufnahme in die Bauplatzwarteliste wurden einzeln im Gemeinderat beschlossen. Inzwischen muss durch Gemeinderatsbeschluss kein Antrag auf Aufnahme in die Bauplatzwarteliste mehr im Gemeinderat beschlossen werden. Seit dem Projektbeginn mit der Baulanderschließung durch die Landsiedlung Baden-Württemberg wurde die Bauplatzwarteliste in eine Bauplatzinteressentenliste umgewandelt, auf die sich jeder ohne jegliche Kriterien eintragen lassen kann. Diese Bauplatzinteressentenliste wird bis zur Erschließung eines Baugebietes weiter fortgeführt.

Az.: 771.31

4. Neubau Bauhofhalle

Der Gemeinderat beantragte die Planung eines neuen Bauhofgebäudes mit Sozialräumen und Lagermöglichkeiten.

Bauhof mit einer Gesamtgröße von ca. 24 m x 15 m.

Darin befindlich (in Absprache mit den Bauhofmitarbeiter):

3 große Garagen für Fahrzeuge und Anhänger ca. 12 m x 15 m, 1 Montagegrube 3 m x 1 m.

Nebenträume EG: Größe Gesamt ca. 12 m x 15 m

- 1 Aufenthaltsraum, 3 Lagerräume im EG für alle Werkzeuge und Kleinmaschinen, 1 Waschräum, 2 WC, 1 Werkstatt, 1 Technikraum.

Nebenträume OG (über Nebenträumen EG): Größe Gesamt ca. 12 m x 15 m

- Offenes Lager mit Regalierung für Schilder, Stromkästen, Holz für den Eigenbedarf usw.

Außenanlagen:

- Waschplatz, Überdachung (Einhausung) für Salz, Stellfläche für Vereinszelt, Stellfläche für Bühne Narrengericht, Stellfläche für Gerüst der Gemeinde, Stellfläche für Feuerwehrleiter. 2 Kleinere Fahrsilos (Abtrennung mit Megablocks zur Lagerung von Schüttgütern (Schotter Sand oder Humus).

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Bauart:

- Stahlhalle mit isoliertem Betonboden (geglättet). Nebenräume beheizt. Seitenwände/Dach mit isolierten Sandwichelementen.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 440.000 € Brutto inkl. Ing. Honorar ohne Außenanlagen.
Die Außenanlagen würden sich auf ca. 115.000 € Brutto inkl. Ing. Honorar beziffern. (Mit Waschplatz).

Somit kommen wir auf ca. 555.000 € Gesamtkosten inklusive Ing. Honorar.

Für die Planung des Neubaus eines Bauhofes wurden im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 20.000 € berücksichtigt und für die Realisierung im kommenden Jahr weitere Mittel in Höhe von 535.000 €.

Az.: 564.11

5. Turn- und Mehrzweckhalle

Der Gemeinderat beantragte die Planung für den Neubau einer Mehrzweckhalle.

Planung für eine Mehrzweckhalle: 2 Feld, Mittlerer Standard

Größe der Halle:	ca. 18 m x 36 m	=	648 m ²
Größe der Nebenräume:	ca. 7 m x 36 m	=	252 m ²
Nebenräume	24 m x 16 m	=	ca. 384 m ²

Abbruchkosten: ca. 100.000,00 € Brutto

Neubau:

Gesamtfläche: ca. 1.284 m² x 1.750,00 €/m² ~ 2,25 Mio. Baukosten Brutto

Zuzüglich Außenanlage ca. 250.000,00 € Brutto

Zuzüglich Ingenieur Honorar

= 3,0 Mio. Gesamtkosten Brutto

Das Gremium spricht sich allgemein dafür aus, dass dieses Projekt vorerst zurück gestellt wird, damit die Pflichtaufgaben erfüllt und finanziert werden können.

Az.: 453.102

6. Schulcontainer als Jugendraum

Der Gemeinderat beantragte die Prüfung, ob die Container, welche momentan an der Schule als Übergangslösung als Klassenräume genutzt werden, von der Firma abgekauft und als Jugendraum benutzt werden können.

Dies wurde bei der Firma angefragt, jedoch können die Container nicht gekauft werden.

Az.: 103.54

7. Schulcontainer als Asylbewerberunterkunft

Der Gemeinderat beantragte die Prüfung, ob die Container, welche momentan an der Schule als Übergangslösung als Klassenräume genutzt werden, von der Firma abgekauft und als Asylbewerberunterkunft genutzt werden können.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Dies wurde bei der Firma angefragt, jedoch können die Container nicht gekauft werden. Da die Gemeinde dennoch Asylbewerberunterkünfte bereit stellen muss, wurden 3 Möglichkeiten ausgelotet:

Möglichkeit 1: Modulbauweise, ca. 14 m x 10 m für 12 Personen
Gemeinschaftsküche, Aufenthaltsraum, Waschraum, alles beheizt
Gesamtkosten ca. 200.000,00 € Brutto

Möglichkeit 2: Rosa-Riester-Haus, Marktplatz 3 für 9 Personen
Umbau bis zur Bewohnbarkeit
Gesamtkosten ca. 185.000,00 € Brutto

Möglichkeit 3: Altes Schulhaus, Notwohnung 1 für ca. 6 Personen
Herrichten mit Betten und Küchenzeile
Gesamtkosten ca. 10.000,00 € Brutto

Az.: 752.40

8. Baumurnengräber

Der Gemeinderat beantragte die Prüfung über die Möglichkeit Baumurnengräber auf dem Friedhof anzulegen.

Das Bestattungsunternehmen Seifert befürwortet Baumurnengräber, da der Platz und geeignete Bäume vorhanden sind. Da sich viele die Pflege eines Grabes sparen möchten, werden vermehrt Urnenbestattungen durchgeführt. Eine Urnenwand wird von der Firma Seifert nicht befürwortet.

Bei den Baumurnengräbern werden die Urnen um den Baumstamm herum angeordnet und in den Boden gestellt. Hierbei gibt es zwei Varianten. Entweder es werden Stahlröhren in den Boden eingelassen, in die die Urnen gestellt werden, dann müssen die Urnen zum Vergehen nach der Ruhezeit umgesetzt werden. Oder die Urnen werden direkt in die Erde gestellt, sodass diese dort vergehen können. Dabei muss die Urne aus einem Material bestehen, das sich zersetzt.

Das Gremium entscheidet sich für die kostengünstigere und einfachere Variante ohne die Stahlröhren, sodass die Urnen direkt in die Erde gestellt werden.

Die Gemeinde muss dann die Friedhofsatzung ändern bzw. um die Baumurnengräber erweitern.

Mit einem Ingenieurbüro wird noch eine Gebührenkalkulation für den gesamten Friedhof durchgeführt. In diesem Zuge werden die Baumurnengräber mitkalkuliert und dementsprechend nach der Änderung der Friedhofsatzung umgesetzt.

Ein Ratsmitglied fragt nach, wann die Satzungsänderung der Friedhofsatzung vollzogen wird, worauf Herr Noll antwortet, dass dies noch nicht so genau gesagt werden kann. Wenn die Bestandsaufnahme mit dem Ingenieurbüro noch dieses Jahr stattfindet, muss danach die Kalkulation aufgestellt werden. Anschließend kann die Satzung geändert werden. Eventuell wird dies erst nächstes Jahr passieren.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Az.: 463.02

9. Grüne Spielplätze

Der Gemeinderat beantragte zu überprüfen, ob und wo auf den Spielplätzen in Grosselfingen weitere Bäume als Schattenspender gepflanzt werden können.

Hierfür wurden 2 Angebote eingeholt.

Angebot 1: 7.996,80 € Brutto	Baustelleneinrichtung, 5 Bäume pflanzen, 1 x Pflanzlohn pauschal, 5 Pfosten für Dreibein Baum, Entsorgungskosten
Angebot 2: 5.113,91 € Brutto	10 Bäume pflanzen, 10 Dreier bock Pfosten, 1 x Setzkosten pauschal, 10 Rohrmatten, 10 Wassersäcke

In einer späteren Sitzung wird dieses Thema als einzelner Tagesordnungspunkt aufgeführt, sodass sich das Gremium nochmals Gedanken über die beiden Angebote machen kann und dann entscheidet welches angenommen wird.

Ein Ratsmitglied spricht unabhängig von der Baumpflanzung auf den Spielplätzen an, dass die Bäume im Gebiet Unter Lauen viel zu weit zurück geschnitten wurden. Herr Noll antwortet darauf, dass bereits geplant ist, die Bauhofmitarbeiter zu einer Baumpflegeschulung zu schicken.

Ein anderes Ratsmitglied schlägt vor, dass der Obst und Gartenbauverein für ein Entgelt mit dem Baumschnitt beauftragt werden könnte, da die Mitglieder die entsprechenden Kenntnisse darüber haben. Ein Mitglied des Obst und Gartenbauverein befindet sich im Zuschauerbereich und äußert dazu, dass der Verein dafür nicht die Anzahl an Mitglieder hat, die dies bewerkstelligen könnten. Es wird vorgeschlagen, dass der Obst und Gartenbauverein dem Bauhof zeigt wie der ordnungsgemäße Baumschnitt funktioniert.

Aus den Zuschauerreihen wird von einem Mitglied des Obst und Gartenbauvereins eingeworfen, dass wenn die Obstbäume von der Hochzeitswiese, welche Eigentum des Obst und Gartenbauvereins sind umgepflanzt werden, dadurch kaputt gehen. Es entsteht eine kurze Diskussion, dass der Gemeinderat in diesem Fall abzuwägen hat und neue Bauplätze wichtiger sind als die Bäume. Die Gemeinde hat mit der Verpflanzung der Obstbäume auf eine andere Wiese einen Kompromiss geschaffen. Die komplette Entsorgung der Bäume wäre die andere Option gewesen.

Az.: 021.20

10. Bürgerfragestunde

Der Gemeinderat beantragte jede zweite Sitzung mit einer Bürgerfragestunde zu beginnen. Hierzu sollen noch Regelungen aufgestellt werden.

Die Verwaltung hat sich bei umliegenden Gemeinden nach deren Regelungen erkundigt. Dies sind zum Beispiel:

- Fragestunde findet am Beginn der ersten öffentlichen Sitzung jedes dritten Monats statt
- Tagesordnungspunkt darf die Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten
- Ein Frageberechtigter darf nicht mehr als 2 Fragen oder zu mehr als 2 Angelegenheiten Stellung nehmen
- Fragestunde findet am Schluss der ersten öffentlichen Sitzung jedes dritten Monats statt.
- Fragen, Anregungen und Vorschläge müssen kurz gefasst sein und sollen die Dauer von 3 Minuten nicht überschreiten

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 04.03.2020 - öffentlich -

- Kann zu einer Frage nicht sofort Stellung genommen werden, wird die Stellungnahme in der folgenden Fragestunde abgegeben

Mit der Einführung der regelmäßigen Bürgerfragestunde muss ein entsprechender Paragraph in die Geschäftsordnung des Gemeinderates eingefügt werden. Da die Gemeinde Grosselfingen bisher über keine Geschäftsordnung verfügt, muss eine solche zunächst aufgestellt werden.

Das Gremium möchte, dass eine Geschäftsordnung des Gemeinderates aufgestellt und die Bürgerfragestunde mit folgenden Regelungen eingefügt wird:

- Die Fragestunde findet am Beginn jeder zweiten öffentlichen Sitzung statt
- Pro Bürger wird eine Redezeit von 5 Minuten festgelegt
- Der Tagesordnungspunkt darf eine Dauer von 30 Min. nicht überschreiten
- Stellungnahmen werden gegebenenfalls in der darauffolgenden Fragestunde abgegeben, falls keine sofortige Antwort möglich ist

Sobald die Geschäftsordnung des Gemeinderates aufgestellt wurde, wird ein Artikel im Nachrichtenblatt veröffentlicht, dass die Bürgerfragestunde eingerichtet wurde und welche Regelungen gelten.

Az.: 062.35

11. Bürgermeisterwahl 2020

Für die anstehende Bürgermeisterwahl 2020 wurde dem Gremium mitgeteilt, dass der frühestmögliche Termin für den Wahltag der 01.08.2020 und der spätmöglichste Termin der 30.09.2020 ist.

Die Gemeindeverwaltung schlägt folgende Wahltermine vor:

Erster Wahlgang am Sonntag, den 13.09.2020
Zweiter Wahlgang am Sonntag, den 27.09.2020

Die Stellenausschreibung erfolgt demnach spätestens am 13.07.2020.

Die Einreichungsfrist für Bewerbungen soll auf den 19.08.2020 festgelegt werden, bei eventueller Neuwahl auf den 16.09.2020.

Die Wahlzeit wird von 8:00 bis 18:00 Uhr stattfinden.

Der Wahlraum ist der Sitzungssaal des Rathauses.

Vorschlag zur Bildung des Gemeindewahlausschusses:

Vorsitzender: 1. Bürgermeister-Stellvertreter

Stellvertreter: Gemeindeverwaltung

Beisitzer und deren Stellvertreter: Gemeinderäte und Mitarbeiter Gemeindeverwaltung

Schriftführer und dessen Stellvertreter: Mitarbeiter Gemeindeverwaltung

Gemeindewahlausschuss soll zugleich die Aufgaben des Wahlvorstandes übernehmen und das Briefwahlergebnis feststellen.

Der Fraktionsvorsitzende der Bürger für Grosselfingen berichtet, dass sich die Fraktion diesbezüglich bereits abgestimmt hat und der erste Wahlgang am Sonntag, den 02.08.2020 stattfinden soll. Die Begründung dafür lautet, dass sich die Kandidaten bei einer Wahl Mitte September in den Sommerferien bei der Bürgerschaft vorstellen müssten und in dieser Zeit die meisten Bürger verreist sind.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Die Beschlüsse für die Bürgermeisterwahl werden für die nächste Gemeinderatssitzung vorbereitet.

Az.: 022.32, 049.240

12. Sitzungsprotokolle und Ratsinformationssystem

Die Sitzungsprotokolle der öffentlichen Sitzung werden dem Gemeinderat gemäß Antrag in der Woche vor der nächsten Sitzung zur Durchsicht zugesandt.

Die nicht öffentlichen Sitzungsprotokolle stehen dem Gemeinderat im internen Bereich der Homepage nach Unterzeichnung zur Verfügung.

Die öffentlichen Sitzungsprotokolle werden auf der Homepage der Gemeinde nach Unterzeichnung durch das Gremium veröffentlicht.

Ratsinformationssystem:

Bei der Firma regisafe wurde hierzu ein Angebot eingeholt:

Ca. 10.000,00 €	für die Anschaffung und Einrichtung der Software
Ca. 2.000,00 €	Jährlich für die Softwarepflege
Ca. 4.000,00 €	für die Schulung der Gemeindemitarbeiter und Gemeinderäte
<u>Ca. 5.000,00 €</u>	für die Beschaffung von Android-Tablets
21.000,00 €	für das erste Jahr
	ca. 2.000,00 € in den Folgejahren

Der Kämmerer berichtet, dass das Angebot bei der Firma regisafe eingeholt wurde, da dieses System bereits in der Verwaltung angewandt wird. In diesem Jahr wird eine neue EDV-Anlage für das Rathaus beschafft. Herr Noll prüft mit dem Rechenzentrum, ob es Sinn macht die Hardware für das Ratsinformationssystem in diesem Zuge mitanzuschaffen.

Az.: 048.175

13. Neue Zugangsdaten für die Homepage

Wurden den Gemeinderäten bereits ausgeteilt.

Az.: 022.30

14. Oktobersitzung

Dieser Antrag konnte aus organisatorischen Gründen der Gemeindeverwaltung nicht erfüllt werden.

Az.: 543.10

15. Defibrillator

Der Gemeinderat beantragte die Prüfung zur Anbringung eines Defibrillator an einem öffentlich zugänglichen Ort.

Hierzu wurde Kontakt mit dem Vertreiber aufgenommen, welcher auch den Defibrillator im Feuerwehrgerätehaus angebracht hat. Dieser gab ein Angebot ab:

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

Insgesamt wird das Gerät mit der Anbringung und einer Geräteeinweisung für insgesamt 2.798,29 € angeboten.

Alle 4 Jahre circa müssen die Batterien und die Klebeelektroden ausgetauscht werden. Hierfür fallen dementsprechend alle 4 Jahre ca. 300,00 € an.

Nach Benutzung des Defibrillators müssen ebenfalls die Batterien und Klebeelektroden ausgetauscht werden und es fallen je nach Gebrauch ca. 300,00 € an.

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass dieses Angebot weiterverfolgt werden soll und in der nächsten Gemeinderatssitzung ein Beschluss für die Beauftragung gefasst wird.

Az.: 048.175

16. Freies WLAN

Der Gemeinderat beantragte die Prüfung zur Umsetzung der Installation eines frei zugänglichen WLAN-Hotspots im Rathaus und die damit verbundenen Kosten.

Hier konnte bisher noch mit keiner Gemeinde Kontakt aufgenommen werden, die den WLAN-Hotspot nicht über das EU-Förderprogramm eingerichtet hat. Bis dato konnte noch keine Kostenzusammenstellung zur Verfügung gestellt werden.

Am 17.03.2020 können wieder Anträge für das EU-Förderprogramm „WiFi4EU“ gestellt werden, woran sich die Gemeinde wieder beteiligen wird.

Az.: 727.34

17. Glascontainer

In der Neue Gewerbestraße wurden als Ersatz für den Containerstandort im Hubertusweg die Glascontainer und ein Altkleidercontainer aufgestellt. Hierbei ging es vor allem um die Entlastung der Glascontainer in der Bachstraße. Die Überfüllung dieser Container ist dennoch ein Problem und die Container in der Neue Gewerbestraße werden wohl kaum benutzt.

Außerdem gibt es im nördlichen Teil des Gemeindegebietes seit dem Wegfall des Containerstandortes im Hubertusweg keine Glascontainer mehr.

Deshalb muss sich der Gemeinderat nochmals Gedanken über eine Verschiebung der Glascontainer in der Neue Gewerbestraße machen.

Das Gremium entscheidet, dass die Glascontainer zunächst einmal so bleiben.

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates
am 04.03.2020
- öffentlich -**

TOP 8 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben

Az.: 650.412

a) „Freiwillig 30“-Schild in der Hainburgstraße

Ein Ratsmitglied weist darauf hin, dass das „Freiwillig 30“-Schild in der Hainburgstraße immer noch hängt und entfernt werden soll. Der Bauhof wird beauftragt.

Az.: 815.63

b) Wasserverluste 2019

Der Vorsitzende gibt die Wasserverluste aus dem Jahr 2019 bekannt und stellt ein sehr gutes Ergebnis fest. Zum Vergleich vor 10 Jahren, war es mehr als die Hälfte. Dies konnte durch den Neubau der Hochbehälter, wie auch durch die neue Technik zur Kontrolle von Wasserverlusten und Wasserrohrbrüchen ermöglicht werden.

Az.: 460.525

c) Notlösung für eine zusätzliche Krippengruppe im katholischen Kindergarten St. Josef

Bürgermeister Möller informiert, dass ursprünglich geplant war die zusätzliche Krippengruppe im Pfarrgemeindehaus im Kirchweg unterzubringen. Bei einem Vorort-Termin mit allen Beteiligten wurde zunächst im Pfarrgemeindehaus besprochen was alles baulich verändert wird und vorauf geachtet werden muss, um die Betriebserlaubnis in Aussicht stellen zu können. Bei der anschließenden Begehung des Kindergartengebäudes in der Egartstraße wurde ein Raum im Dachgeschoss, der sogenannte Bewegungsraum begutachtet, welcher sich genauso für eine Übergangslösung anbieten würde. Durch das Einziehen einer Trennwand entsteht ein separater Schlaf- und Ruheraum. Auch für diese Alternative stellte der KVJS eine Betriebserlaubnis in Aussicht. Da dies viel kostengünstiger und einfacher ist, wird nun die Option im Kindergartengebäude verfolgt. Dies hat zum einen Kostenvorteile für die Gemeinde und zum anderen auch Vorteile für die Erzieherinnen und Eltern, da alle weiterhin in einem Gebäude sind. Herr Dieringer hat hierzu bereits eine Planung erstellt, welche er der Verrechnungsstelle Hechingen zukommen lässt, damit diese die Betriebserlaubnis beim KVJS einholen kann.

Az.: 072.1, 022.1

d) Gratulation zur Geburt des Kindes eines Gemeinderates

Herr Möller gratuliert Herrn Gemeinderat Norbert Walter zur Geburt seines Sohnes und übergibt ihm einen Blumenstrauß.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr zu verzeichnen sind, schließt der Vorsitzende die Öffentliche Sitzung um 21:59 Uhr.